

Soziale Frauenschule Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **42 (1937-1938)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-313594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vollauf, um ohne jegliche Szenerie die Phantasie der Zuschauer anzuregen. Die Entstehung des Ganzen nahm im Laufe zweier Schuljahre einen Teil des Unterrichts in Anspruch, bis das Werk, das die Kinder so recht zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschloss, zur Aufführung gereift war. Die Klasse ist auch sehr stolz auf ihre künstlerische Tat.

Ein Rückblick auf die ganze Tagung lässt die Konferenzteilnehmer auf reiche Anregungen in einem Gefühl der Dankbarkeit und Freude zurückschauen, mit der Erkenntnis, dass durch musikalische Beeinflussung soviel Gutes getan werden kann. Ermutigend wirkt aber auch die intensive Aufnahme-freudigkeit der seelisch und körperlich Behinderten, die wir, wie Prof. Kestenberg sagte, so sehr auch unserer normalen Jugend in Dingen der Kunst und Musik wünschen möchten.

M. W.

Soziale Frauenschule Zürich

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Sozialen Frauenschule Zürich lenkt unsern Blick von neuem auf die Bedeutung einer sorgfältigen Ausbildung der Sozialarbeiterin. Zahlreiche staatliche und private Fürsorgeinstitutionen teilen heute die Ansicht, dass zu gründlicher Arbeit die Kenntnis der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Struktur unseres Volkes nötig ist. So wie sich der Pädagoge seiner Gaben dank einer guten Schulung zielbewusst bedienen kann, so sind wohl bei der Fürsorgerin Charakter und Begabung von grundlegender Wichtigkeit, können aber erst mit einem guten beruflichen Rüstzeug in den Dienst anderer gestellt werden.

Die Soziale Frauenschule Zürich umfasst zwei voneinander getrennte Lehrgänge, den zweijährigen Kurs, der für Arbeit in geschlossener und offener Fürsorge vorbereitet, und den Jahreskurs, der ganz besonders die Vorbildung der Anstaltsgehilfin im Auge hat.

Nach zweijährigem Lehrgang konnten im vergangenen März 28 Schülerinnen diplomiert werden. Die Ausbildung gilt einerseits der spätern Anstalts-tätigkeit (geschlossene Fürsorge), sei es als Gehilfin oder selbständige Leiterin, und anderseits der Arbeit auf Fürsorgesekretariaten, z. B. auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Gesundheitsfürsorge, Armenpflege, Amtsvormundschaft, oder der Hilfe für geistig und körperlich Gebrechliche. Die Schulzeit zerfällt in drei Theoriequartale, unterbrochen von mehreren Monaten praktischer Arbeit, erst in Anstalten und Heimen, während dem zweiten Jahr bei Fürsorgestellen und Sekretariaten. Der theoretische Unterricht gilt sowohl den allgemein grundlegenden Fächern wie Pädagogik, Hygiene, Gesetzeskunde, Wohlfahrtspflege und religiöse Fragen, als auch der Behandlung von Einzelgebieten wie Berufsberatung, Anormalenhilfe, Fürsorge für Alkoholranke, Tuberkulosenfürsorge, Altershilfe usw. Eine wertvolle Ergänzung bilden die praktischen Uebungen wie Buchhaltung, Aktenführung, Handfertigkeit, Spiel und Gesang.

Nicht weniger Bedeutung hat der Jahreskurs, da die Nachfrage nach zuverlässigen und umsichtigen Anstaltsgehilfinnen und Hausmüttern bei unserm Reichtum an Anstalten und Heimen nie verstummt und weil sich auch immer wieder Arbeitsmöglichkeiten in Familien, seltener in Horten oder Tagesheimen zeigen. Zwei Theoriequartale am Anfang und Schluss des Jahreskurses geben Grundlage und Ueberblick für die praktische Arbeit und bauen

sich aus folgenden Fächern auf: Hygiene, Kinder- und Krankenpflege, Pädagogik, Psychologie, Jugendhilfe, Gesetzeskunde, Frauenfragen, Einführung in Anstaltspraxis und Buchhaltung, Handfertigkeit, Spiel und Singen, Einzelvorträge und Besichtigungen.

Die Stellenvermittlung der Schule berichtet von folgenden Placierungen im Berichtsjahr 1937/1938: Offene Fürsorge: Tuberkulosefürsorge 5, Jugendfürsorge 2, Berufsberatung 2, Stellenvermittlung der Freundinnen junger Mädchen 2, Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe 1, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 1, Invalidenfürsorge 2 und Fabrikfürsorge 1. Geschlossene Fürsorge: Arbeitskolonien und Arbeitslager 5, Heime und Anstalten für Gebrechliche 3, Kinderheime 6, Mädchenheime 5 und Knaben-erziehungsanstalten 3.

Da diese Ausbildung so sehr mit dem Leben verbunden ist und die Hilfe am Menschen im Mittelpunkt sieht, darf die Schulung auch als allgemeine Frauenbildung gewertet werden, die auch dann ihre Früchte trägt, wenn die Schülerin einem Wirken als Frau und Mutter zugeführt wird.

Als Mindestalter für die Aufnahme in den Zweijahreskurs gilt das zurückgelegte 22., für den Jahreskurs das 20. Lebensjahr. Anmeldungen werden jeweils ein halbes Jahr vor Kursbeginn eingereicht. Für den im Herbst 1938 beginnenden Jahreskurs (Anstaltsgehilfinnen) können noch einige Aufnahmen in Frage kommen. Prospekte und nähere Auskunft sind erhältlich bei der Sozialen Frauenschule in Zürich, Schanzengraben 29. Sprechstunde Dienstag von 11–12 Uhr.

Mitteilungen und Nachrichten

Voranzeige. Der Schweizerische Lehrerinnenverein veranstaltet mit dem Schweizerischen Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverein und dem Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein in den Herbstferien einen dreitägigen Kurs für den Staatsbürgerlichen Unterricht. Der Kurs findet vom 10.–12. Oktober voraussichtlich in Zürich, im Alkoholfreien Kurhaus auf dem Zürichberg statt. Näheres Programm folgt. Anmeldungen und Anfragen können jetzt schon gerichtet werden an die

Sekretärin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins:
Emma Eichenberger.

Regentage in der Ferienkolonie! Für die Ferienkolonie gibt die Leihbibliothek für Klassenlektüre des Pestalozzi-Fellenberg-Hauses, Bern, Schwarztorstrasse 76, Telephon 24 438, gebrauchte Heftchen zu 10–15 Rp. für alle Schultufen gemischt in beliebiger Anzahl käuflich ab.

Angabe des Alters und ob Knabe oder Mädchen nötig. Besondere Wünsche werden berücksichtigt.
E. G.

Mitteilung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Die Neue Helvetische Gesellschaft, die sich nach Kräften bemüht, die Beziehungen der Auslandsschweizer zu ihrem Heimatlande zu stärken, bittet uns, ihr darin behilflich zu sein, denn das Auslandschweizertum ist von grosser Bedeutung auch für unsere enge Heimat. Da nun die diesjährige 1. Augustfeier-Sammlung für die Linderung der geistigen und materiellen Not der Schweizer im Ausland bestimmt ist, wäre es von gutem, unsere Bevölkerung vorher schon auf die weittragende Bedeutung dieser Sammlung aufmerksam zu machen. Die Neue Helvetische Gesellschaft stellt Referenten, Lichtbilderserien, Schmalfilme zur